Begleitbericht zum Budget 2021 - 2023

Inhalt

1.	S .		
1	.1 Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand	- 4 -	
2.			
2.1	Erträge	- 7 -	
2	.1.1.1 Ordentliche Zuweisung	- 8 -	
2	.1.1.2 Bibliotheksbücher	- 9 -	
2	.1.1.3 Schulbücher	- 9 -	-
2	.1.2 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	- 9 -	-
2	.1.3 Laufende Zuwendungen der Haushalte	10 -	-
2	.1.4 Investitionsbeiträge	11 -	-
2.2	2 Aufwendungen	11 -	-
Δ	ufteilung der Gelder zwischen den der drei Schulstellen	12 -	-
2	.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	13 -	-
	.2.1.1.01.01.002 Publikationen/Schulbücher		
2	.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	13 -	-
	.2.1.1.01.02.004 Kleidung		
2	.2.1.1.01.02.009 Repräsentationsausgaben	14 -	-
	2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel		
2	2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	14 -	-
2	.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	14 -	-
2	2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	15 -	-
F	achgruppengeld in der Mittelschule	15 -	-
	Ausgaben für die Pflichtquote/Wahlfächer		
	Ausgaben Verbrauchsmaterial Technikgeld (Schülerbeitrag = zweckgebunden)		
A	Ausgaben der Grundschulen	16	-
A	Ausgaben für das Reinigungsmaterial	16	-
\	erbrauchsmaterial für Bibliothek und das Sekretariat	16	_
L	ehrmittel Integration und Migration	16	_
	2.2.1.2.01.02.005 Organisation und Veranstaltungen und Tagungen		
	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildungen und Schulung		
2	2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	18	-
2	2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung	18	-
	2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen		
2	2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	19	-
2	2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	19	-
2	2.2.1.2.01.11.004 Druck- und Buchbindung	19	-
2	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	19	-
2	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	19	-
	2.2.1.2.01.99.003 Ausgaben für Verbände		
	2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)		
2	2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	20	-
	3 Abschreibung		
	2.3.1 Abschreibung auf materielle Anlagegüter		
2	2.3.2 Abschreibung auf immaterielle Anlagegüter	21	-
2.4	4 Erträge und Finanzausgaben	21	-
3.	Das Investitionsbudget	22	

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates am 24. November 2020 Nr. 06 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzliche Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 am 10.10.2017 genehmigt wurde.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

1.1 Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand

In die Zuständigkeit des Schulsprengels Lana fallen die Mittelschule Lana, die Grundschule Völlan und die Grundschule Tscherms.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 436 Schüler/innen in 24 Klassen die Mittelschule Lana, 92 Schüler/innen – 7 Klassen - die Grundschule Tscherms und 60 Schüler/innen – 5 Klassen - die Grundschule Völlan –insgesamt 588 Schüler/innen.

In Bezug auf das Rundschreiben Nr. 38/2020 - 20.07.2020 - Ausblick auf den Start des Schuljahres 2020/21 mussten in der Mittelschule Lana die Anzahl der Klassen von 21 auf 24 erhöht werden. Aus diesem Grund mussten Musik- und Kunsträume für die Unterbringung der Klassen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Neuerung ist der DAZ- Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Auch hierfür wurde ein eigener Raum vorgesehen. Schüler und Schülerinnen mit Sprachschwierigkeiten verlassen ihre Klasse und besuchen wöchentlich den Unterricht im eigens dafür vorgesehenen Raum. Im Schulsprengel Lana haben im Schuljahr 2020/21 81 Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen das Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 und 104/92.

Schüler mit Funktionsdiagnose	11	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	2	MS Lana
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	59	MS Lana
Schüler mit Funktionsdiagnose	1	GS Tscherms
Schüler mit klinischem Befund lauf Gesetz 104	0	GS Tscherms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	3	GS Tscherms
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 104	1	GS Völlan
Schüler mit klinischem Befund laut Gesetz 170	4	GS Völlan
Summe	81	SSP Lana
Schüler mit Migrationshintergrund	46	MS Lana
Schüler mit Migrationshintergrund	4	GS Tscherms
Schüler mit Migrationshintergrund	3	GS Völlan
Schüler mit Migrationshintergrund	53	SSP Lana

Für den Inklusionsunterricht stehen fünf Lehrpersonen mit vollem Lehrauftrag und fünf Lehrpersonen mit reduziertem Auftrag zur Verfügung. Weiters arbeitet an der Schule eine Schulsozialpädagogin in Vollzeit.

Das unterrichtende Personal setzt sich im Schuljahr 2020/21 folgendermaßen zusammen:

	Grundschule	Mittelschule
Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag	20	44
Lehrpersonen mit befristetem Vertrag	04	11

Im Schulsekretariat bedienstet sind: 1 Schulsekretärin (TZ 33 Stunden), eine Verwaltungssachbearbeiterin (TZ 33 Stunden), 1 qualifizierte Sekretariatsassistentin (TZ 28 Stunden), 2 Sekretariatsassistentinnen (davon eine in Teilzeit mit 28 Stunden und eine in Teilzeit mit 33 Stunden) und eine Bibliothekarin gemeinsam mit dem Grundschulsprengel Lana.

Weiters sind insgesamt 12 Schulwarte/innen im Schulsprengel beschäftigt:

	Wochenstunden	Personen
	38 Stunden	2
	34 Stunden	2
Mittelschule Lana	28 Stunden	2
Witterscriule Laria	24 Stunden	1
	20 Stunden	1
	19 Stunden	1
Grundschule Tscherms	29 Stunden	1
Grandschale ischerins	19 Stunden	1
Grundschule Völlan	38 Stunden	1

Zum Personal des Schulsprengels gehören weiters sechs MitarbeiterInnen für Integration (20, 20, 25, 30, 32 und 34 Wochenstunden)

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Budget wird gemäß den unten stehenden Rechtsgrundlagen erstellt:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen);
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1086 vom 10.10.2017 (Verordnung über die Verwaltung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen)
- Zuweisungskriterien für die ordentliche Zuweisung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.
 1028 vom 08.09.2015; der errechnete Betrag wurde aufgrund der Sparmaßnahmen um 5% gekürzt.
- Richtlinien des Schulamtes

Der Haushaltsvoranschlag umfasst gemäß dem Prinzip der Vollständigkeit alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner - Dezember 2021. Für die Finanzjahre 2022 und 2023 werden die Beträge aus dem Finanzjahr 2021 übernommen. Zusätzliche Einnahmen

und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

2.1 Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

.1 Positive Gebarungsbestandteile		115.149,00€	
2.1.1 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen	2	0,00€	
aus öffentlichen Dienstleistungen		0,00€	
2.1.1.1 Einnahmen aus dem Verkauf und Gütern	3	0,00€	

In den Finanzplänen der Jahre 2021, 2022 und 2022 werden vorläufig keine <u>Einnahmen aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern oder anderen nicht bestimmbaren Gütern vorgesehen.</u>

2.1.1.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	0,00€		
Unter Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen würden E	innahmen	aus Internaten,		
Jugendherbergen, Kolonien, außerschulischen Kursen, Sportanlagen, Ausspeisungen oder n.a.b.				
Dienstleistungen fallen. Dabei sehen wir in den kommenden Finanzjahren	keine Einna	ahmen vor.		

	2.1.1.3 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobiliarvermögens	3	0,00€
122			

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobiliarvermögens sind Einnahmen aus Mieten und Anleihen und Verpachtungen. Dabei sehen wir einen Betrag von 0,00€ vor.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	2	115.149,00€
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	115.149,00€
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	4	105.314,00€
2.1.3.1.01.02.001 Laufenden Zuwendungen A.R. u. P. Summe	6	73.029,00€

Am 28.10.2020 übermitteilte Herr Georg Fuga die Tabellen mit der ordentlichen Zuweisung und die Beträge der anerkannten Schulbibliotheken. Die Zuweisung wird auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 genehmigt wurden, errechnet.

Übersicht

2.1.1 Ordentliche Zuweisung	45.480,00€
2.1.2 Zuweisung für Bibliotheksbücher	4.043,00€
2.1.3 Schulbücher	23.506,00€
	73.029,00€

2.1.1.1 Ordentliche Zuweisung

Laufende Zuwendungen der autonom Provinzen:	en Regione	en und 6	45.480,00€	
Ordentliche Zuweis	sung			
Beschreibung	Anzahl	Betrag	Summe	
Direktion	01	10.450,00 €	10.450,00€	
Schulstelle unter 6 Klassen (GS Völlan)	01	1.100,00€	1.100,00€	
Schulstelle über 6 Klassen (GS Tscherms)	01	1.900,00€	1.900,00€	
Schulstelle über 10 Klassen Mittelschule Lana	01	3.300,00 €	3.300,00€	4
Klassen	31	220,00€	6.820,00 €	$\dot{\omega}$
Betrag je Vollzeiteinheit der Lehrperson	67	100,00€	6.700,00€	43.300€
Schüler	585	20,00€	11.700,00€	\mathfrak{F}
Betrag für Aula Magna mit mehr als 100 Sitzplätzen	1	570,00€	570,00€	
Zwei- Fach Turnhalle	1	190,00€	190,00€	
Drei- Fach Turnhalle	1	570,00€	570,00€	
Außerschulischer Nutzung ST	2	190,00€	380,00€	
Außerschulischer Nutzung Turnhalle ST	2	380,00€	760,00€	2.1
Außerschulische Nutzung MS LANA Turnhalle	1	660,00€	660,00€	180
Außerschulische Nutzung Aula MS Lana	1	380,00€	380,00€	(L)

2.1.1.2 Bibliotheksbücher

Tabelle – Zusatzbeitrag für anerkannte Schulbibliotheken	4.043,00 €
Mittelschule Lana	3.012,50€
Grundschule Tscherms	620,10 €
Grundschule Völlan	410,40 €

2.1.1.3 Schulbücher

Schulbücher Laut Schreiben des Amtes für Schulfürso	23.506,00 €	
Mittelschule 40,00€ / Schüler	434	17.360,00 €
Mittelschule Klassen	20	800,00€
	91 (GS Tscherms)	3.003,00€
Grundschule 33,00€ / Schüler	60 (GS Völlan)	1.980,00€
	151 Schüler	
	6 (GS Tscherms)	198,00€
Grundschule Klassen	5 (GS Völlan)	165,00€
	11	
	585 Schüler + 31 Klassen	23.506,00€
Abzug Überschuss aus Jahr 2020		0,00€

2.1.2 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	6	32.285,00€
	The second second	Committee of the Commit

Finanzierung vonseiten der Gemeinde für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb − laut Abkommen zwischen Land und Gemeinden müssen die Gemeinden einen Betrag von 55,00€ pro besuchende Schüler an den Schulsprengel innerhalb März bezahlen.

Gemeinde Bozen	1	55,00 €
Gemeinde Algund	2	110,00€
Gemeinde Burgstall	3	165,00€
Gemeinde Lana	400	22.000,00€
Gemeinde Naturns	1	55,00€
Gemeinde St. Pankraz	2	110,00€

Gemeinde Tisens	45	2.475,00€
Gemeinde Tscherms	131	7.205,00€
Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix	1	55,00€
Gemeinde Ulten	1	55,00€

2.1.3 Laufende Zuwendungen der Haushalte

Bezugnehmend auf die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion bezüglich der Hinweise zu unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Lehrausgänge und Lehrausflüge werden im Schuljahr 2020/21 nur Lehrausgänge geplant.

Im heurigen Schuljahr kann die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und die Schulsporttätigkeit aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht in der bisherigen Form geplant und durchgeführt werden. Aus diesem Grund werden im Budget folgenden Schülerbeiträge vorgesehen:

Schülerbeitrag – Technikgeld 283 Schüler x 15,00€	4.245,00€
An der Mittelschule wird ein Beitrag für Technik eingesammelt; dieser beträgt für	
das Schuljahr 2020/2021 je 15,00€ pro Schüler der 1. und 2. Klasse Mitteilschule.	
In der 3. Klasse Mittelschule wird kein Beitrag des Bildungsangebotes kassiert.	
Schülerbeitrag – Lehrausgänge und Lehrausflüge	5.590,00€
122 Schüler/innen x 25,00€ Schüler der 1. Klasse Mittelschule Lana = 3.050,00€	3.050,00€
80 Schüler/innen x 20,00€ Schüler der Grundschule Tscherms= 1.600,00€	1.600,00€
47 Schüler/innen x 20,00€ Schüler der Grundschule Völlan = 940,00€	940,00€
WEGEN COVID 19 sind keine Projekte mit Verpflegung und Unterkunft geplant.	0,00€
Geplante Projekte im Zeitraum von Jänner bis Dezember = 0,00€	0,00€
2.1.3.0.2.01.001 Laufende Zuwendungen von Haushalten	9.835,00€

Sollten im September – Dezember 2021 mehrtägige Projekte durchgeführt werden, werden diese mit Bilanzänderung im Budget eingebaut. Privatbusse für einzelne Klassen und Spesen für Unterkunft und Verpflegung bei mehrtätigen Ausflügen werden in der Regel immer mit Schülerbeiträgen finanziert.

Der Beschluss für den Beitrag des Bildungsangebotes wird jedoch erst im April gefasst. Zu diesem Zeitpunkt ist ersichtlich, wie viele Lehrausgänge effektiv durchgeführt wurden. Die Spesen die in dieser Zeit anfallen, werden in der Zwischenzeit von der Schule vorgestreckt.

2.1.4 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge		3	0,00€

Seit dem Finanzjahr 2017 wird zwischen Finanz- und dem Investitionsbudget unterschieden.

Sollte ein Betrag für Investitionen vorgesehen sein, muss die Einnahme der Investitionen im Konto Investitionsbeiträge enthalten sein, da diese Ausgaben für mehrere Jahre im Gebrauch sind und nicht als Verbrauchsmaterial eingestuft werden. Laut Mitteilung vom 11.04.2018 sind alle Güter die den Wert von 630,08€ inklusive Mehrwertsteuer übersteigen, als Investitionsgüter anzusehen.

Im Finanzjahr 2020 wurden einige Investitionen getätigt.

Im Finanzplan für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sehen wir keinen Betrag vor, da die ordentliche Zuweisung zu 100% für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen verwendet wird. Übrige Investitionsbeiträge, die im Finanzjahr 2020 nicht mehr verwendet werden, sind zweckgebunden und werden am Anfang des Jahres mittels Bilanzänderung im Budget eingebaut.

1.4. Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	2	0,00€
1.4.1 Versicherungsentschädigungen	3	0,00€
1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen	3	0,00€

Wir planen keine Einnahmen für Versicherungsentschädigungen und Rückerstattungen ein.

1.4.9 Sonstige Einnahmen	3	0,00€

2.2 Aufwendungen

Die Kriterien für die Verteilung von Geldmitteln hat der Schulrat in der Sitzung vom 23. November 2009 festgelegt. Sie lauten wie folgt:

- Die dem Sprengelhaushalt von der Landesverwaltung zugewiesenen Geldmittel werden auf die Grund- und Mittelschule nach den Kriterien der Zuweisung aufgeteilt.
- An den Grundschulen werden die nicht zweckgebundenen Geldmittel nach Klassen- und Schülerzahl aufgeteilt.
- Für die Verwendung der zugewiesenen Gelder können die Schulleiter/innen und der Direktionsrat in Absprache mit den Lehrpersonen Vorschläge unterbreiten.
- An der Mittelschule wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Gelder auf die Fachgruppen aufgeteilt. Die Fachgruppenleiter/innen unterbreiten in Absprache mit den Fachlehrern Vorschläge für die Verwendung der Gelder. Das bis 31. Oktober nicht aufgebrauchte Geld wird für gemeinsame Ankäufe der Schule verwendet.

Aufteilung der Gelder zwischen den der drei Schulstellen

- 1. Mittelschule Lana
- 2. Grundschule Völlan
- 3. Grundschule Tscherms

Kriterium	Betrag MS	Betrag GS	Betrag GS Tscherms
		Völlan	
	453 SchülerInnen	60 SchülerInnen	92 SchülerInnen
Direktion (10.450€/Schüler)	7.982,00 €	970,00€	1.498,00€
Schulstellen (6.300 €)	3.300,00€	1.100,00€	1.900,00€
Klassen je 220,00€	4.400,00€	1.100,00€	1.320,00€
Lehrpersonen je 100 €	4.500,00€	900,00€	1.300,00€
Schüler je 20€	8.680,00€	1.200,00 €	1.820,00€
Aula über 100 Plätze	570,00€		
Turnhalle	570,00€	190,00€	
Außerschulische Tätigkeiten	1040,00€	570,00 €	570,00€
Summe Ordentliche Zuweisung	31.042,00€	6.030,00 €	8.408,00€
Schulbibliothek	3.012,50€	410,40 €	620,10€
Schulbücher	18.360,00€	2.145,00€	3.267,00€
Gemeinde 55€/Schüler	23.925,00€	3.300,00€	5.005,00€
TOTALE pro Schulstelle	76.339,50€	11.885,40€	17.300,10€

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

2 Negative Gebarungsbestandteile	1	115.149,00€	
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	2	113.849,00€	
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	78.560,00€	

In das Konto der 3. Ebene: <u>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</u> fallen Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, Bibliotheksbücher, Büromaterial, Toner und Papier für den Lehr- und

Verwaltungsbetrieb, Schreibwaren und Druckwerke, Dienstkleidung für Schulwarte, Geräte und Maschinen unter der Inventarschwelle, Informatikmaterial, Nahrungsmittel, technische- nicht medizinische Spezialinstrumente, Güter für Repräsentationstätigkeiten, Zubehör für Sport u. – Freizeitaktivitäten und Sonderdrucke.

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Folgende Zeitungen und Zeitschriften stehen den Lehrpersonen und den Schülern zur Verfügung:

- Dolomiten (Montag Freitag)
- Alto Adige (Montag Freitag)
- Tageszeitung (Montag Freitag)
- Gemeindeblatt Lana
- Grundschule Englisch Jahresabonnement inklusive CD (Friedrich Verlag)
- Die Grundschulzeitschrift Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
- PaMina Jahresabonnement inklusive CD (Helbling Verlag)
- Praxis Deutsch Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
- Kunst 5-10 (Friedrich Verlag) Jahresabo
- Spotlight Jahresabonnement (Spotlight Verlag)
- Der Spiegel Jahresabonnement (Spiegel Verlag)
- Biologie 5-10 Jahresabonnement (Friedrich Verlag)
- Mip 10.14 09.12 Abo inklusive CD Teil (Helbling Verlag)
- Praxis Musikunterricht 125 128 Lugert 01.16
- Entwurf (Friedrich Verlag)
- Schulmagazin Oldenbourg 03.15
- Fördermagazin Oldenbourg 03.15
- Sport Praxis 12.15
- Werkspuren (Verein werken.ch)
- Grundschule Deutsch (Friedrich Verlag)

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen/Schulbücher

Publikationen Pu				
Schulbücher	23.506,00€			

In diesem Konto der sechsten Stufe sehen wir die Ausgaben für die Schulbücher vor. Bei den Schulbüchern sehen wir genau den Betrag vor, den wir bei den Einnahmen für Schulbücher erhalten werden.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

16.435,50€

In diesem Konto werden Ankäufe für Papier, Toner, Schreibwaren, Bastelmaterial sowie Bibliotheksbücher gebucht.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

	600.006	ļ
	6UU.UUŧ.	ļ
	000,000	ļ
		ļ

In der Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals (Dekret des Landeshauptmanns vom 14.04.1997, Nr. 11, Art. 10) steht, dass für Schulwarte folgendes angekauft werden darf:

- für Männer: 2 Kittel und 2 Arbeitsanzüge

- für Frauen: 2 Kittel

- 1 Paar Turnschuhe an Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind.

Beiträge, die für den Ankauf der persönlichen Schutzausrüstung angesucht werden, werden bei Erhalt mittels Bilanzänderung gebucht. In diesem Konto sehen wir 50,00€ / Schulwart/in vor.

2.2.1.1.01.02.009 Repräsentationsausgaben

600.006	
(h()()()()#	
000,000	

Laut Artikel 17 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, die mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017 Nr. 38 genehmigt wurde, darf der Höchstbetrag von 4% der ordentlichen Zuweisung nicht überschritten werden.

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel

	300,00€	

Für alle drei Schulstellen sehen wir einen Betrag für den Einkauf von Lebensmitteln vor.

2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

1.600,00€	

Die Fachgruppe Sport hat 1.600,00€ Fachgruppengeld für Lehrmittel für den Sportunterricht zur Verfügung.

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien

Mittelschule Lana Fachgruppen-Geld	5.700,00€
Mittelschule Lana Ausgaben für Pflichtquote/Wahlfächer	1.300,00€
Mittelschule Lana Technikgeld	4.245,00€

Grundschule Tscherms Lehrmittel	2.200,00€
Grundschule Völlan Lehrmittel	2.000,00€
DAZ Unterricht SSP LANA	348,00€
Büromaterial und Verbrauchsmaterial für die Bibliothek	800,00€
Reinigungsmaterial (inkl. Desinfektion, Ausgaben für Masken)	15.125,50€
	31.718,50€

In diesem Konto werden Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien für den Unterricht angekauft. Diese sind zum Teil zweckgebunden, d.h. das Geld kann nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden und die Ausgaben müssen genau nachvollziehbar sein.

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

In diesem Konto werde die Ausgaben für Erste-Hilfe-Material vorgesehen.

Fachgruppengeld in der Mittelschule

Fach	ngruppengeld	
FG Italienisch	200,00€	
FG Literarische Fächer	300,00€	
FG Kunst	600,00€	Das bis 31. Oktober des jeweiligen
(FG Bewegung und Sport	1.600,00€)	
FG Englisch	300,00€	Finanzjahres nicht aufgebrauchte Geld
FG Technik	1.700,00€	wird für gemeinsame Ankäufe der
FG Mathematik und Naturkunde	1.300,00€	Schule verwendet.
FG Musik	1.100,00€	
FG Religion	200,00€	
SUMME	5.700,00€	

Ausgaben für die Pflichtquote/Wahlfächer

Wir sehen einen Betrag für die Durchführung der Pflichtquote und für die Wahlfächer vor., da es in den letzten Schuljahren oft Ausgaben für Verbrauchsmaterial gab. In diesem Schuljahr gibt es zwar keine Pflichtquote, doch es wird ein freiwilliger Nachmittagsunterricht angeboten.

Ausgaben Verbrauchsmaterial Technikgeld (Schülerbeitrag = zweckgebunden)

Technikgeld	
4.245,00€	

Es handelt sich um Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht. Die Materialien werden normalerweise bei der Firma Opitec und der Firma Aduis eingekauft. Mit dem Technikgeld werden keine Maschinen und Werkzeuge eingekauft.

Ausgaben der Grundschulen

Die Gelder werden aufgrund der Kriterien der ordentlichen Zuweisung aufgeteilt, siehe Seite 12. Die Schulleiterinnen entscheiden vor Ort aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, welches Material angekauft wird. Die Schulstellenleiterinnen Frau Edith Lochmann, für die Grundschule Völlan, und Frau Heidemarie Lechner, für die Grundschule Tscherms. Für Kleinmaterial fürs Basteln wird im **Frühjahr und im Herbst je 2€ pro Schülerin vorgesehen**, welches die entsprechenden Fachlehrpersonen über den Handverlag ankaufen dürfen.

Ausgaben für das Reinigungsmaterial

Reinigungsmaterial	
15.125,50€	

Der Betrag für **Ankauf von Reinigungsmaterial** umfasst Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmaterial sowie kleineren Geräten für die Grundschulen und die Mittelschule. Weiteres wird von diesem Betrag auch das Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier und die Seifen bezahlt.

Es müssen in der Mittelschule 24 Klassen, 2 Lehrerzimmer/-räume, 1 Bibliothek, 3 EDV Räume, Turnhalle, Aula, Gänge, Sekretariat, Direktion und sämtliche Nebenräume sowie die Grundschulen mit jeweils 7 Klassen in Tscherms und 5 Klassen in Völlan samt Nebenräumen und Turnhalle gereinigt und desinfiziert werden.

Verbrauchsmaterial für Bibliothek und das Sekretariat

Ankauf von Folien und Etiketten für die Bibliotheksbücher.

Lehrmittel Integration und Migration

- Gelder für Integration für Schüler mit Funktionsdiagnose
- Gelder für Migration für Schüler mit Migrationshintergrund

Hier sehen wir im Budget <u>keinen</u> Betrag vor, sobald wir einen Betrag erhalten, wird das Geld mit Bilanzänderung im Budget eingebunden. Es wird eine Tätigkeit erstellt, damit kann genau festgestellt werden, welcher Betrag am Jahresende abgegrenzt werden muss. Bei einer Fachgruppensitzung wird entschieden welche Lehrmittel benötigt und angekauft werden.

2.2.1.2 Dienstleistungen	3	34.889,00€
--------------------------	---	------------

Unter ordentliche Dienstleistungen fallen Werbung, Außendienstvergütungen, Organisation und Veranstaltungen und Tagungen, Pflichtausbildungen, sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulungen, Dienstleistungen für Festnetz und Mobiltelefon, Wasser, Gas, ordentliche Wartungen

und Reparaturen, Beratungen, Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten, Flexible Jobs, Hilfsdienste wie, z.B. Druck- und Buchbindung oder Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Verpflegungsdienste, Verwaltungsdienste wie Portospesen, Finanzdienstleistungen, beispielsweise Schatzamtdienst, Informatik und- Telekommunikationsdienste und andere Aufwendungen für sonstige Dienste wie Beiträge und Verbände.

Wie im Dreijahresplan erklärt suchen Lehrkräfte über ein Formblatt um die Durchführung und Finanzierung von Projekten, Lehrausgängen, Lehrausflügen und allfälligen Zusatzaktivitäten innerhalb September an.

- Grundsätzlich gilt es, teure Projekte zu vermeiden und eine vom Schulrat festgesetzte Höchstgrenze zu akzeptieren
- Projekte und Angebote z.B. Seitens der Bildungsdirektion, die nichts kosten, sind unbedingt vorzuziehen
- Für alle Züge und Klassen der Mittelschule gilt eine einheitliche Anzahl von Tagen (mindestens fünf, maximal neun) für Lehrausgänge
- Ebenso verhält es sich bei der Festlegung von Zielen:
 Fahrten ins Ausland sind zu vermeiden und aufwändige Lehrausflüge/Projekte sollen entweder allen Klassen oder gar nicht möglich sein, damit es nicht zu einem Wettbewerb und einer Rivalität unter den Zügen kommt. Die Regelung soll für die gesamte Schule gelten, damit sich nicht Vor- und Nachteile daraus ergeben, welche Lehrkraft gerade in einer Klasse unterrichtet.

2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	4

2.2.1.2.01.02.005 Organisation und Veranstaltungen und Tagungen

In dieses Konto fallen Ausgaben für Busse, Unterkunft und Verpflegung für Schüler, Ausgaben für Eintritte in Museen, sonstige Veranstaltungen und um Prämien für Schüler.

Für Eintritte bei Lehrausgängen und Lehrausflügen wird in den 1. Klassen Mittelschule ein Betrag von 25,00€ pro Schüler eingesammelt. Die Summen werden nach Klassen geführt, sodass die Beträge gegebenenfalls für mehrtägige Projekte verwendet werden können. Beträge die am Ende des Jahres übrig bleiben sind zweckgebunden und werden aufs nächste Jahr übertragen. In der Grundschule Völlan und Grundschule Tscherms wird ein Betrag von 20,00€ für Schüler und Schülerinnen der 1. bis 4. Klasse vorgesehen. Weiters wird für die 4. und 5.Klasse der Grundschule Tscherms bzw. für die 3. bis 5. Klasse der Grundschule Völlan ein Beitrag von je 10 € pro Schüler für Ausflüge gewährt.

Übersicht

	6.310,00€	
Ausgaben für Bus und Eintritte Grundschulen	720,00€	
Lehrausgänge und Lehrausflüge	5.590,00€	
Projekte September bis Dezember	0,00€	
Geplante Projekte Jänner bis September	0,00€	

Im Dreijahresplan unter "Plan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Projekte" sind die geplanten Lehrausgänge der drei Schulstellen aufgelistet.

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildungen und Schulung

Die Planung für die Eltern- und Lehrerfortbildung für das Jahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Für alle geplanten Lehrer- und Elternfortbildungen, welche sich auch kurzfristig ergeben, wird ein Betrag von 3.000,00€ vorgesehen.

- 15.03.2021 Pädagogischer Tag zum Thema "Handy-Kids, Smartphone, Internet und Soziale Netzwerke in der Hand unserer Schüler/innen" Ganztagsseminar mit Methodik (Vorträge und Workshops) er wurde vom 26.10.2020 auf den 15.03.2021 verschoben (aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit zusammenhängenden Maßnahmen)
- März 2021 "Wieviel Leistung brauchen unsere Kinder?" mit Monika Niederstätter Fortbildung für Eltern und Lehrkräfte

Der Schulsprengel Lana ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Burggrafenamt; hierfür muss für die Organisation und Abhaltung von diversen Fortbildungen der Betrag von 1.300,00€ vorgesehen werden, welcher ab 2021 an den Schulsprengel Ulten überwiesen werden muss. Das Geld muss an einem Schulsprengel (einer Lokalverwaltung) überwiesen werden, somit kommt der Betrag in das Konto 2.3.1.01.02.999 mit dem Titel "Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen".

2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen

Am 15.10.2018 ging die neue Website des Schulsprengels Lana online. Für den Support, das Hosting und der Domain wird ein Betrag von 300,00€ vorgesehen. Außerdem wird ein Betrag für die Hosting − Plattform des Digitalen Registers vorgesehen. Dafür zahlen wir 1.950,00€ + 22% MwSt. pro Finanzjahr. Zusammen ergibt das einen Betrag von 2.679,00€.

2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung

In diesem Konto sehen wir einen Betrag in Höhe von 300,00 für kleinere Ausgaben z.B. für Filzauflagen für Stühle vor.

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Für die Reparatur der Maschinen und Geräte z.B. in den Technikräumen oder Reinigungsmaschinen sehen wir einen Betrag von 300,00€ vor.

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Bei diesem Konto der Stufe sechs geht es um Wartungsverträge für Kopiergeräte und das Telefon. Mit der Firma Bini Mario GmbH und der Firma Amonn Office GmbH wurden Wartungsverträge für Kopiergeräte für alle 3 Schulstellen abgeschlossen. Die Telefon- und Internetspesen, welche von der Bildungsdirektion übernommen und von der Zuweisung abgezogen werden, wurden nicht abgezogen, da zu diesem Zeitpunkt der Erstellung des Budgets die Höhe des Abzuges noch nicht absehbar ist. Für die Wartung der Telefonanlage wird ab 2021 kein Betrag vorgesehen, da die Anlage von der Provinz ausgetauscht wurde und die Wartung für die Schule kostenlos ist. In diesem Konto sehen wir 11.000,00 Euro vor.

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

In dieses Konto werden Ausgaben aller externer Mitarbeiter gebucht: Freiberufler, Firmen und Fachleute.

Übersicht

Experten Jänner bis Dezember	9.000,00€
Autorenlesungen	1.000,00€
	10.0000€

In der Vereinbarung zur Führung des gemeinsamen Bibliotheksdienstes zwischen dem Schulsprengel Lana, dem Grundschulsprengel Lana und der öffentlichen Bibliothek wurde vorgesehen, dass den Schülern in jeder Schulstufe mindestens eine Autorenlesung zu ermöglichen ist. Zum Teil werden diese über den Bibliotheksverband finanziert. Hier sehen wir jährlich einen Betrag von 1000,00€ vor.

Für die Schüler der Mittelschule wird jedes Jahr ein Schulsporttag veranstaltet, dabei sehen wir Kosten für die Zeitmessung und die Medaillen für die Schüler vor. Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Schulsporttag abgesagt werden. Außerdem findet im Winter ein Ski Alpinlauf für die Mittelschüler statt, bei dem wir den SC Vigiljoch für die Organisation beauftragen.

2.2.1.2.01.11.004 Druck- und Buchbindung

Im Schulsprengel Lana werden die Klassenregister für die Grundschule sowie Buchhaltungsunterlagen gebunden. Außerdem werden Prüfungsregister und Notenspiegel gebunden, um diese besser archivieren zu können.

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

In diesem Konto der Ebene sechs, handelt es sich um Postspesen. Es kommt zu Ausgaben für Briefmarken, Briefkuverts und Ausgaben für Versand von Paketen.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Obwohl seit vielen Jahren keine Spesen anfallen, sehen wir zur Sicherheit einen Betrag von 100,00€ vor.

2.2.1.2.01.99.003 Ausgaben für Verbände

	2.1.2.01.99.003 Beiträge und Verbände	6
1		

Hier werden Beträge im Wert von 100,00€ für den ASSA - Mitgliedbeitrag vorgesehen. Der Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband beträgt voraussichtlich einen Betrag von 75,00€. Zur Sicherheit sehen wir einen Betrag von 200,00€ vor.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	400,00€
to the company of the control of the		Tell to the second second second

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Die IRAP wird berechnet, indem man auf den erwirtschafteten Nettoproduktionswert den Steuersatz in unserem Fall den für öffentliche Verwaltung von 8,5 Prozent gemäß provinzialer Gesetzgebung für Provinz Bozen anwendet.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	3	2.910,00€
上,1975年1月1日,1975年,1975年,1975年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1976年,1		

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Wie bereits auf Seite 18 beschrieben sehen wir einen Betrag von 1.300,00€ für den Mitgliedsbeitrag vom Fortbildungsverbund vor.

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

• 1.2.2 Materielles Anlagevermögen

Es handelt sich um Verkehrsmittel, Transportmittel für die zivile Nutzung, sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, außerdem Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen, Büromaschinen, Anlagen, Server, Telekommunikationsgeräte, Bibliographisches Material, Musikinstrumente und andere verschiedene Sachvermögen.

• 1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Patente, Werbekosten, Entwicklung von Software und Weiterentwicklung, außerordentliche Instandhaltung anderer Güter Dritter, oder sonstige n.a.b immaterielles Anlagevermögen. Hier sehen wir keinen Betrag vor.

		Voranschlag 2020	Zweckgebunden e Beiträge von Dritten in V/K und/oder Konto	Mittel aus Verschuldungen	Eigenmittel
			Anlagen		
2	1.2 Anlagevermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3	1.2.2 Materielles Anlagevermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3	1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€

Lana, 24.11.2020

Die Schuldinektorin

Dr. Ursula Puller Ladurner

2.3 Abschreibung

2.2 Abschreibungen u	nd Abwertungen	2	0,00€

Wenn bei den Investitionsbeiträgen ein Betrag für ein Anlagevermögen eingetragen wird, muss der gleiche Betrag bei den jeweiligen Abschreibungen eingegeben werden, damit die Bilanz ausgeglichen ist. Da wir keine Investitionsbeiträge vorsehen, wird auch bei den Abschreibungen kein Betrag vorgesehen.

2.3.1 Abschreibung auf materielle Anlagegüter

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3	0,00€
	Secretary of the second	

Es handelt sich hier um Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen, Büromaschinen, Anlagen, Server, Telekommunikationsgeräte, Bibliographisches Material, Musikinstrumente und andere verschiedene Sachvermögen.

2.3.2 Abschreibung auf immaterielle Anlagegüter

	2.2.1 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	3	0,00€
27600			

Abschreibungen auf Patente, Werbekosten, Entwicklung von Software und Weiterentwicklung, außerordentliche Instandhaltung anderer Güter Dritter, oder sonstige n.a.b immaterielles Anlagevermögen würden in dieses Konto kommen. Hier sehen wir keinen Betrag vor.

2.4 Erträge und Finanzausgaben

3 E	erträge und Finanzausgaben	1	0,00€
	3.1 Finanzausgaben	2	0,00€
i ka	3.1.1 Zinsen	3	0,00€
	3.2 Finanzerträge	2	0,00€
	3.2.3 Sonstige Finanzerträge	3.	0,00€
5 /	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	1	0,00€
	5.1 Außerordentliche Aufwendungen	2	0,00€
	5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€
	5.1.2 Nicht bestehende Aktiva	3	0,00€
	5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€
	5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3	0,00€
55	5.2 Außerordentliche Erträge	2	0,00€
	5.2.2 Nicht bestehende Passiv	3	0,00€
	5.2.3 Außerordentliche Erträge	3	0,00€
	5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen	3	0,00€